

Geprüfter Liquidationsbericht

Selection Market Neutral^{SI}
Investmentfonds nach Luxemburger Recht
„Fonds Commun de Placement“ (FCP)

1. Juli 2015
Verwaltungsgesellschaft:
Structured Invest S.A.
HR R.C.S. Luxembourg
B 112 174



INHALT

WICHTIGE HINWEISE	4
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION	5
BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZUM 1. JULI 2015	7
BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ	9
LIQUIDATIONSBERICHT SELECTION MARKET NEUTRAL ^{SI}	11
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	11
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	12
STATISTISCHE ANGABEN	13
ANMERKUNGEN ZUM LIQUIDATIONSBERICHT	14
STEUERLICHE HINWEISE	17

WICHTIGE HINWEISE

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und in allen anderen maßgeblichen Rechtsgebieten sind die Wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt, die geprüften Jahresberichte (sofern zutreffend) sowie die ungeprüften Halbjahresberichte kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen des Fonds erhältlich.

VERWALTUNG UND ADMINISTRATION

Verwaltungsgesellschaft

Structured Invest S.A.
8–10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jean-Marc Spitalier
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK – London EC2Y 5ET

Verwaltungsratsmitglieder

Lionel Bignone
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK – London EC2Y 5ET

Laurent Dupeyron
UniCredit Bank AG
Moor House, 120 London Wall
UK – London EC2Y 5ET

Dr. Rainer Krütten
Wealth Management Capital Holding GmbH
Am Eisbach 3
D-80538 München

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan Lieser
Dr. Wolfgang Höhn (ab 1. Oktober 2015)

Silvia Mayers (bis 30. September 2015)

Fondsmanagement

Fondsmanager
Structured Invest S.A.
8–10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

Sub-Fondsmanager
DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxembourg-Strassen

Depotbank, Hauptverwaltung und Zahlstelle in Luxembourg

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
2–8, avenue Charles de Gaulle
B.P. 403
L-1653 Luxembourg

Internet: www.structuredinvest.lu

E-Mail: fonds@unicredit.lu

Reuters: LU0479726712.LUF

Bloomberg: SELMNSI LX [Equity]

Sammel-, Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
D-80939 München

Vertriebsstelle für Deutschland

UniCredit Bank AG
Kardinal-Faulhaber-Straße 1
D-80333 München

Zugelassener Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Zugelassener Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit S.à r.l.
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxembourg

Rechtsberater in Luxembourg

Clifford Chance
10, boulevard G.D. Charlotte
L-1011 Luxembourg

BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZUM 1. JULI 2015

Entwicklung der Finanzmärkte

Im zurückliegenden Rumpfgeschäftsjahr sah sich das Handelsgeschehen an den internationalen Finanzmärkten mit einer deutlichen Stimmungseintrübung konfrontiert. Die zuvor hohe Zuversicht erhielt angesichts zunehmender Befürchtungen über einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone, die in der Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Griechenland und seinen Geldgebern mündete, dann jedoch erhebliche Dämpfer. Durch die einseitige Handlung der griechischen Verhandlungsseite, ein Referendum ohne vorherigen Beschluss mit der Eurogruppe zu verkünden, drohte die Lage nachhaltig außer Kontrolle zu geraten. Konsequenterweise zog die Eurogruppe daraufhin die Reißleine und gab bekannt, es werde keine Verlängerung des am 30. Juni auslaufenden Hilfsabkommens geben. Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) traf daraufhin die Entscheidung, die Nothilfen (ELA) für den griechischen Finanzsektor aufrecht zu erhalten und das ELA-Kreditvolumen bei knapp 90 Mrd. Euro einzufrieren. Die Regierung in Athen sah sich somit gezwungen Kapitalverkehrskontrollen einzuführen, die Banken zeitweise zu schließen und den Börsenhandel vorläufig zu untersagen. Mit dem Ende des Hilfsabkommens für Griechenland verfiel die Möglichkeit, die noch ausstehenden Hilfgelder in Höhe von 7,2 Mrd. Euro an den griechischen Staat sowie 10,9 Mrd. Euro an griechische Banken auszuzahlen. Eine fällige Kreditrate in Höhe von 1,54 Mrd. Euro an den Internationalen Währungsfonds (IWF) konnte Hellas nun nicht mehr bedienen. Damit war das Land teilweise zahlungsunfähig. Es drohte der vollständige Zahlungsausfall Griechenlands gegenüber den öffentlichen Gläubigern. Die Wahrscheinlichkeit eines unkontrollierten Austritt aus der gemeinsamen europäischen Währungsunion (Grexit) wurde nicht zuletzt wegen der am 20. Juli anstehenden Rückzahlung fälliger Anleihen an die EZB nunmehr deutlich höher eingeschätzt. Es wurde befürchtet, die EZB könnte dieses Ereignis zum Anlass nehmen, die ELA-Nothilfen mit einer Zweidrittelmehrheit des Rates zu beenden. Griechenlands Banken wären in solch einem Fall endgültig zahlungsunfähig.

Abschließend lastete auch das Ergebnis der spanischen Kommunal- und Regionalwahlen auf der allgemeinen Stimmung. Die Wähler hatten der Partei des konservativen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy eine herbe Niederlage beschert und ihn für seinen jahrelangen strikten Sparkurs bestraft. Darüber hinaus zeigten sich die Anleger von Äußerungen der Vorsitzenden der amerikanischen Zentralbank überrascht. Hatte sie doch die schwache Verfassung der US-Wirtschaft im ersten Quartal als temporär bezeichnet und ihrer Auffassung Ausdruck verliehen, daß angesichts der erwarteten Zunahme der Konjunkturdynamik von einer Anhebung der Leitzinsen im laufenden Jahr auszugehen sei. Sorgen bereitete auch die nachlassende Wachstumsdynamik in China.

Aktienmärkte

An den internationalen Aktienbörsen entwickelten sich die Kurse uneinheitlich. Während in der Eurozone vor dem Hintergrund der Griechenlandkrise die führenden Marktbarometer kräftig nachgaben, lagen sie in den USA nur geringfügig im Minus. In Japan legten die Aktienkurse in Folge einer erneuten Yen-Abschwächung und hiervon ausgehenden positiven Impulsen auf die Gewinne insbesondere der exportorientierten Unternehmen hingegen nennenswert zu.

Euro

Der Euro trat im Berichtszeitraum nach seinem zuvor eingetretenen starken Kursrückgang in eine Konsolidierungsphase ein. In Relation zur US-Valuta schloß er bei einem Stand von 1,1053 US-Dollar, ein Zuwachs von 4,59 Prozent.

Zinssätze

Sowohl die EZB als auch die amerikanische Notenbank ließen ihren jeweiligen Leitzinssatz konstant bei knapp über Null Prozent auf ihren bisherigen historischen Tiefständen.

Die Kurse für lang laufende Staatsanleihen gaben sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks sichtbar nach. So zeigten sich in der Eurozone nachlassende Deflationsängste für den entsprechenden Anstieg der Kapitalmarktrenditen verantwortlich. Die von Griechenland ausgehenden Unsicherheiten sowie das Anleihekaufprogramm der EZB vermochten diese Entwicklung lediglich abzuschwächen. In den USA belastete der näher rückende Termin der Leitzinswende.

Rohstoffe

Die Rohstoffpreise fielen in der Betrachtungsperiode angesichts des generell hohen Angebotes und der speziell in den Schwellenländern schwachen Konjunktur überwiegend weiter zurück.

Wertentwicklung

Der Selection Market Neutral^{SI} erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis zum 1. Juli 2015 eine negative Wertentwicklung von – 0,70 Prozent.

Liquidation

Die Verwaltungsgesellschaft Structured Invest S.A. hat mit Verwaltungsratsbeschluss vom 24.06.2015 beschlossen, den Selection Market Neutral^{SI} gemäß Artikel 23 des Verwaltungsreglements zum 1. Juli 2015 aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen.

RISIKODATEN FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 1. APRIL 2015 BIS ZUM 1. JULI 2015 ¹			
			Selection Market Neutral ^{SI}
Risikomaß²			
Value at Risk			0,00 %
Hebelwirkung („leverage“)³			
			201 %
VaR-Limit⁴			
	10 %	VaR-Modell	Historische Simulation
minimale Limitauslastung⁵			
	6,48 %	Konfidenzniveau	99 %
maximale Limitauslastung⁵			
	7,28 %	Halteperiode	20 Tage
durchschnittliche Limitauslastung⁵			
	7,01 %	Referenzzeitraum	500 Tage Datenhistorie

Luxembourg, im Juli 2015

Structured Invest S.A.

¹ Siehe Anmerkung 9.

² Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer Haltedauer von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 9).

³ Durchschnitt über bewertungstägliche Werte der Hebelwirkung in der Berichtsperiode.

⁴ Internes Limit. Regulatorisches Limit beträgt 20 %.

⁵ Relative Auslastung des angegebenen internen Limits.



BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

An die Anteilhaber des Selection Market Neutral^{SI}

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag vom 11. Juni 2015 haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Selection Market Neutral^{SI} geprüft, der aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 1. Juli 2015 (Tag der Liquidation), der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 1. Juli 2015 sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Selection Market Neutral^{SI} zum 1. Juli 2015 (Tag der Liquidation) sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 1. Juli 2015.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxembourg, 28. Oktober 2015

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

W. Ernst

LIQUIDATIONSBERICHT SELECTION MARKET NEUTRAL^{SI}

WKN: A0YJ6U
ISIN: LU0479726712

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS PER 1. JULI 2015

	Selection Market Neutral ^{SI} (EUR)
Aktiva	
Forderungen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten ¹	4.486.332,12
Bankguthaben	50.206,19
Summe Aktiva	4.536.538,31
Passiva	
Verwaltungsgebühren (Anm. 3)	6.623,80
Depotbank- und Administrationsgebühren (Anm. 4)	13.725,73
„Taxe d'Abonnement“ (Anm. 5)	576,09
Sonstige Verbindlichkeiten	27.703,44
Summe Passiva	48.629,06
Summe Nettofondsvermögen	4.487.909,25
Nettoinventarwert pro Anteil	96,18
Umlaufende Anteile am Ende der Berichtsperiode	46.660,00

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Liquidationsberichts.

¹ Die Forderungen aus dem Verkauf der Investments werden als Nettoergebnis ausgewiesen.

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS FÜR DIE BERICHTSPERIODE
VOM 1. APRIL 2015 BIS ZUM 1. JULI 2015**

	Selection Market Neutral ^{SI}
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	4.519.294,06
Erträge	
Sonstige Erträge	770,40
Summe Erträge	770,40
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren (Anm. 3)	9.214,18
Depotbank- und Administrationsgebühren (Anm. 4)	8.794,33
„Taxe d'Abonnement“ (Anm. 5)	764,75
Summe Aufwendungen	18.773,26
Nettogewinn/(-verlust) aus Kapitalanlagen	-18.002,86
Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	1.017.996,33
Realisierte Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	-306.350,62
Realisierte Gewinne aus Swaps	25.417,44
Realisierte Verluste aus Swaps	-937.928,78
Realisierte Gewinne aus Devisengeschäften	22.550,34
Realisierte Verluste aus Devisengeschäften	-24.184,63
Realisierter Nettogewinn/(-verlust)	-220.502,79
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Wertpapieren	-899.654,77
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Wertpapieren	35.894,09
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Swaps	1.052.878,65
Nettozuwachs/(-abnahme) der Nettoaktiva	-31.384,81
Entwicklung des Kapitals	
Ausgabe von Anteilen	–
Rücknahme von Anteilen	–
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	4.487.909,25

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Liquidationsberichts.

STATISTISCHE ANGABEN PER 1. JULI 2015	
Fondsangaben	Selection Market Neutral^{SI}
Fondstyp	Strukturierter Fonds
Fondswährung	EUR
Fondsaufgabe	01.02.2010
Stückelung	Globalurkunde
WKN	A0YJ6U
ISIN	LU0479726712
Fondsvermögen	in EUR
per 31.03.2014	7.514.405,34
per 31.03.2015	4.519.294,06
per 1.07.2015	4.487.909,25
Nettoinventarwert pro Anteil	in EUR
per 31.03.2014	99,32
per 31.03.2015	96,86
per 1.07.2015	96,18
Total Expense Ratio (TER)¹	
Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio)	1,42 % p. a.

¹ Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für den Berichtszeitraum vom 1. April 2015 bis zum 1. Juli 2015.

Anmerkungen zum Liquidationsbericht per 1. Juli 2015

1. Der Fonds

a. Allgemeines

Der Selection Market Neutral^{SI} (der „Fonds“) ist am 28. Januar 2010 als „Fonds Commun de Placement“ (FCP) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gegründet worden (das Auflagedatum ist den jeweiligen statistischen Angaben zu entnehmen) und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 28. Januar 2010 in Kraft. Eine letztmalige Änderung trat am 8. August 2014 in Kraft.

Das Sonderreglement des Fonds trat erstmals am 28. Januar 2010 in Kraft und wurde letztmalig am 13. August 2012 geändert.

Der Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und stellt ein gemeinschaftliches Eigentum an Wertpapieren dar, das von der Verwaltungsgesellschaft, der Structured Invest S.A. (Mitglied der UniCredit), in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsreglement im Interesse der Miteigentümer verwaltet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft Structured Invest S.A. hat mit Verwaltungsratsbeschluss vom 24.06.2015 beschlossen, den Selection Market Neutral^{SI} gemäß Artikel 23 des Verwaltungsreglements zum 1. Juli 2015 aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen.

b. Strategie

Um das Anlageziel zu erreichen, partizipierte der Fonds mittels Swap-Geschäften an der Wertentwicklung der „Selection Market Neutral-Strategie“ (die „Strategie“). Die OTC-Total-Return-Swaps wurden mit der UniCredit Bank AG, München („Vertragspartner“) zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Diese Strategie war eine aktiv gemanagte Strategie und basierte auf der Mischung verschiedener Anlageklassen, unter anderem Aktien, Renten, Rohstoffe und alternative Investments. Dazu wurde überwiegend in UCITS-IV-konforme Zielfonds mit unterschiedlichsten Anlagestrategien investiert. Daneben konnte in der Strategie im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögensinstrumente investiert werden. Dabei werden Investitionen in Rohstoffe ausschließlich über UCITS-IV-konforme Zielfonds beziehungsweise Delta-1-Zertifikate getätigt. Die Anlagestrategien umfassten unter anderem klassische Strategien mit mehreren Anlageklassen (Multiassetstrategien), Strategien, die darauf abzielten, in jeder Marktphase positive Renditen zu erzielen (Absolute Return Strategien) sowie optionsbasierte Strategien. Diese unterschiedlichen Strategien wurden in spezielle Anlagegruppen zusammengefasst, deren prozentuale Gewichtung grundsätzlich stabil gehalten werden sollte. Durch Volatilitätsgrenzen je Einzelanlage als auch je Anlagegruppe wird versucht, frühzeitig potenzielle negative Markttrends bzw. negative Veränderungen einer Ziellanlage zu erkennen, um angemessen reagieren zu können. Zusätzlich wird durch eine Stop-Loss-Strategie, die individuelle Reaktionen auf veränderte Marktgegebenheiten ermöglicht, versucht, positive Renditen in unterschiedlichen Marktphasen zu erwirtschaften. Die Wertentwicklung der Strategie beinhaltete sowohl Kursgewinne als auch etwaige Ausschüttungen oder Dividenden. Eventuell anfallende Steuern wurden abgezogen.

Ziel der Strategie war die Erwirtschaftung einer absoluten positiven Rendite auch bei negativem Aktien- und Rentenmarktumfeld. Dabei sollte die Volatilität des Portfolios sowie die Korrelation zu den Standardmärkten möglichst niedrig gehalten werden.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a. Allgemeines

Die Erstellung der Finanzberichte erfolgt in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

b. Bewertung der Anlagen

Bei der Ermittlung des Wertes der Vermögenswerte des Fonds werden an einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere zu ihrem letzten verfügbaren Schlusskurs am Hauptmarkt,

an dem sie gehandelt werden, bewertet. Dabei ist jeweils der von einem seitens der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursinformationsdienst mitgeteilte Kurs maßgebend.

Ist für ein Wertpapier kein Kurs erhältlich oder spiegelt der wie oben beschrieben ermittelte Kurs nicht den angemessenen Wert des Wertpapiers wider, so wird das betreffende Wertpapier zu jenem angemessenen Wert bewertet, zu dem es wahrscheinlich veräußert werden kann. Dieser Wert ist von der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Anweisung in gutem Glauben festzulegen. Der Performance Swap wird zu seinem Present Value bewertet.

c. Erträge

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Ertrag verbucht. Zinserträge laufen täglich auf.

d. Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

3. Verwaltungsvergütung¹

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem Nettofondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0,70 % p. a. des Nettofondsvermögens zu erhalten.

Diese Vergütung wird täglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt.

Erwirbt der Fonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den Fonds keine Gebühren berechnen.

4. Depotbank-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung

Für ihre Tätigkeit als Depotbank, Hauptverwaltungs- und Zahlstelle hat Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. Anspruch auf Gebühren in Übereinstimmung mit den in Luxembourg allgemein üblichen Bankusancen.

Diese Gebühr beträgt bei einem Nettofondsvermögen von bis zu EUR 50 Mio. 0,08 % p. a. des Nettofondsvermögens, mindestens jedoch EUR 30.000 p. a., von EUR 50 Mio. bis EUR 200 Mio. 0,07 % p. a. und für den EUR 200 Mio. übersteigenden Teil des Nettofondsvermögens 0,06 % p. a. Pro zusätzlicher Anteilklasse werden zusätzlich zu dieser Gebühr EUR 2.000 p. a. erhoben.

Diese Vergütung wird täglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt. Die Depotbankvergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5. Besteuerung

Taxe d'Abonnement

Der Fonds unterliegt einer Abonnementsteuer (Taxe d'Abonnement) in Höhe von 0,05 % p. a., welche vierteljährlich auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens am Ende des jeweiligen Quartals berechnet wird. Für Anteilklassen oder Teilfonds, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, gilt ein ermäßigter Steuersatz von 0,01 % p. a.

6. Erfolgshonorar zu Gunsten des Sub-Fondsmanagers

Dieses Honorar beträgt 10 % des Betrages, um den der Nettoinventarwert (NAV) des Fonds (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) den Hurdle Index zum Geschäftsjahresende übersteigt, multipliziert mit den umlaufenden Anteilen des Fonds.

Der Hurdle Index ist definiert als ein über die Geschäftsjahre rollierendes Investment mit einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3 %. Der Startwert dieses Investments ist zu Beginn eines Geschäftsjahres immer der höchste Nettoinventarwert der

¹ Etwaig anfallende Sub-Fondsmanagementgebühren werden aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Die aus der Verwaltungsvergütung getätigten Zahlungen für Vertriebskosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Mehrwertsteuer.

vorhergehenden Geschäftsjahresenden (sog. „High-Water-Mark-Prinzip“). Im ersten Geschäftsjahr entspricht die High-Water-Mark dem Erstanteilwert des Fonds. Ein in einem Geschäftsjahr nicht erreichter Hurdle Index wird nicht in die darauffolgenden Geschäftsjahre vorgetragen.

Die Performance Fee wird auf Basis des aktuellen Nettoinventarwertes (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) bewertungstäglich berechnet, im Nettoinventarwert abgegrenzt und am Geschäftsjahresende zugunsten des Sub-Fondsmanagers ausgezahlt, sofern eine Performance Fee am Geschäftsjahresende anfällt.

Liegt der Nettoinventarwert am Ende der Berechnungsperiode unter dem Hurdle Index, wird keine Performance Fee aus dem Sondervermögen entnommen.

Die Performance Fee wird auf Anteilscheinklassenebene berechnet und nicht auf Investorenebene.

Bei unterjährigen Anteilsrückgaben der Sammelstelle an den Fonds wird die performanceabhängige Gebühr für die zurückgegebenen Anteile, soweit positiv, berechnet, zurückgestellt und zum Geschäftsjahresende ausbezahlt.

Bei unterjährigen Anteilszeichnungen der Sammelstelle an den Fonds wird die ggf. errechnete und abgegrenzte performanceabhängige Gebühr pro Anteil multipliziert mit den zugeflossenen Anteilen, dem Fonds als positiver Korrekturposten angerechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Performance Fee im Fonds im Falle einer Erhöhung der umlaufenden Anteile nicht ansteigt.

Am Geschäftsjahresende werden die Rückstellungen und Korrekturposten auf Null zurückgesetzt, unabhängig davon, ob eine performanceabhängige Gebühr ausbezahlt wurde oder nicht.

7. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen des Fonds, eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

8. Gewinnverwendung

Die ordentlichen Nettoerträge des Fonds werden thesauriert.

9. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagement-Verfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch die sogenannte absolute Value-at-Risk (VaR) Methode gemessen und kontrolliert.

10. Bewertungstag

Die Nettoinventarwertermittlung findet am 1. und 15. eines jeden Monats statt, sofern es sich um einen Bankarbeitstag in Luxemburg und München handelt. Sollte der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag sein, so erfolgt die Bewertung am nächstfolgenden Bankarbeitstag in München und Luxemburg.

11. Besicherung der Derivate

Zum Bewertungsstichtag wurden von der UniCredit Bank AG, München keine Sicherheiten für die Derivate zwecks Reduzierung des Kontrahentenrisikos gestellt.

12. Transaktionskosten

Im abgelaufenen Berichtszeitraum sind keine Transaktionskosten angefallen.

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 1. Juli 2015

Selection Market Neutral^{SI}

WKN A0YJ6U

ISIN LU0479726712

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG iVm § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 1. Juli 2015 als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen erhältlich.

Herausgeber
Structured Invest S.A.
8–10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg